

Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT)

eingebracht am 21.11.2025, 08:09:50

Landtagsabgeordnete(r): LTAvg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAvg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAvg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne)

Fraktion(en): Grüne

Zuständiger Ausschuss: Umwelt- und Naturschutz

Regierungsmitglied(er): Landesrat Mag. Hannes Amesbauer, BA

Betreff:

Schluss mit ungenutzten Hallendächern - Flächen für PV voll ausnutzen!

Die Steiermark zählt seit Jahren zu den Spitzenreitern beim Bodenverbrauch. Große Logistik- und Gewerbeprojekte werden in Tallagen errichtet, auf besten Ackerböden und mit großflächiger Versiegelung — ohne, dass die Dachflächen in maximal möglichem Ausmaß zur Stromerzeugung genutzt würden.

Das neue Hofer-Logistikzentrum in Lieboch (reine Gebäudegrundfläche ca. 5 ha, Parkplätze und Straßen noch nicht eingerechnet) ist ein aktuelles Beispiel: auf einer Fläche von annähernd sechs bis sieben Fußballfeldern ist ein komplett versiegelter Gebäudekomplex entstanden. Großflächige Hallendächer bleiben bei Inbetriebnahme oder oft dauerhaft un- oder untergenutzt hinsichtlich PV-Installation. Das zeigen auch veröffentlichte Bilder ([Neues Hofer-Logistikzentrum](#), Kleinezeitung.at, 05.11.2025).

Es ist politisch fahrlässig und sorglos, einerseits Freiflächen-PV auf Ackerland zuzulassen, andererseits neue Hallendächer ungenutzt zu lassen. Das widerspricht im Grunde auch dem FPÖ-ÖVP Regierungsprogramm, darin wird nämlich festgehalten: „*Bei Photovoltaikanlagen sollte, wenn möglich, auf die Installation auf Freiflächen, vor allem auf landwirtschaftlichen Flächen, verzichtet werden. Bereits verbaute Flächen wie Dächer, Parkplatzanlagen und Straßenverläufe sind derartigen landwirtschaftlichen Nutzöden vorzuziehen.*“

Leider folgen den ohnehin recht geringen Zielen noch weniger Taten. So wäre es höchst an der Zeit, den § 80b im Baugesetz dahingehend zu ändern, dass nicht Greenwashing auf den Dächern der riesigen Hallen betrieben werden kann, sondern auf diesen Flächen ein umganglicher und bodenschonender Beitrag zur Energiewende erfolgt.

In diesem Paragraphen wird je angefangener 100 m² Bruttogeschoßfläche bzw. 100 m² Dachfläche nur mindestens 6 m² Photovoltaik vorgeschrieben. Diese Regelung ist im Kontext von großflächigen Hallendächern symbolisch, weil sie wirtschaftlich und energetisch weit unter dem technisch Möglichen liegt und damit die Energiewende sowie den Bodenschutz unterläuft. Die gesetzliche Formulierung ist auch dahingehend unzureichend, als PV-Flächen oft nicht bei Fertigstellung bzw. erst lange Zeit nach der Erteilung der Benützungsbewilligung errichtet werden. Dies führt dazu, dass wertvoller Boden zubetoniert wird, ohne das gebotene Potenzial zur Erzeugung erneuerbarer Energie zu heben.

Wie man es besser machen kann zeigt das Bundesland Baden-Württemberg: Das dortige Klimaschutzgesetz des Landes verpflichtet die Bauwerber:innen zur Umsetzung solargetriebener

Flächennutzung. Um diese Photovoltaikpflicht zu erfüllen, muss die installierte Photovoltaikanlage eine bestimmte Mindestmodulfläche in Quadratmetern aufweisen. Diese wird anhand der Dachfläche bemessen, die zur Solarnutzung geeignet ist. Im Regelfall reicht es, wenn die Photovoltaikanlage eine Modulfläche im Umfang von mindestens 60 Prozent der Dachfläche aufweist. Wird die ursprüngliche Eignungsfläche eines Daches durch anderweitige „notwendige Nutzungen“ wie Dachterrassen verkleinert, müssen vergleichsweise etwas mehr Photovoltaikmodule installiert werden – im Umfang von mindestens 75 Prozent der verbleibenden Eignungsfläche ([FAO Photovoltaikpflicht: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg](#)).

Man sieht, was in anderen Regionen möglich ist, wenn der politische Wille zur Umsetzung vorhanden ist. Es zeigt, dass stärkere flächenbezogene PV-Pflichten möglich sind und gesetzlich tragfähig ausgestaltet werden können — mit energiewendetauglichen Anspruchsgrößen.

Zusätzlich generieren PV-Aufdachprojekte lokale Wertschöpfung (Planung, Montage, Wartung, Speicher) und sind wirtschaftlich klar darstellbar, insbesondere bei großen Hallendächern mit hohem Eigenstrombedarf (Logistik, Kühlung). Weiters würde durch den Anstieg des Erneuerbaren-Anteils längerfristig der Strompreis sinken und die Steirer:innen unabhängig machen von Ölmagnaten und Gasdiktatoren. Aber vor allem werden derartige PV-Anlagen auch stärker von der lokalen Bevölkerung akzeptiert. Schließlich fragen sich die meisten Steirer:innen, warum eine Vielzahl der Hallendächer noch immer nicht mit PV-Anlagen „bis zum Rand“ ausgestattet wurden, wenn an der anschließenden Wiese oder dem Acker eine Freiland-PV-Anlage entsteht.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Entwurf einer Novelle zu § 80b des Steiermärkischen Baugesetzes zu übermitteln, wonach die maximal technisch mögliche PV-Anlagengröße auf Dachflächen bei Neu-, An- oder Umbauten von Gebäuden (ausgenommen Wohngebäude) vorzuschreiben ist.

Unterschrift(en):

LTAvg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAvg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAvg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne)